

Datum: 26.09.2022

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Landwirtschaft):
Maßnahme 01 „Abschätzung PSM-Anwendungsdaten Landwirtschaft“

1. Titel der Maßnahme/Handlungsempfehlung

Erhebung lokaler Pflanzenschutzmittel- Anwendungsdaten aus der Landwirtschaft in Pilotregionen im Hessischen Ried

Ansprechpartner innerhalb der AG 3

Unterarbeitsgruppe Landwirtschaft

2. Kurzbeschreibung

Übergeordnetes Ziel der Spurenstoffstrategie für das Hessische Ried ist es, durch geeignete Maßnahmen die Spurenstoffbelastung in Grund- und Oberflächengewässern zukünftig zu reduzieren bzw. zu vermeiden, um so die Gewässerqualität zu verbessern und die dortigen Grundwasservorkommen in einen guten chemischen Zustand zu bringen und zu erhalten sowie dadurch langfristig die Wasserversorgung sicherzustellen.

Lokale Anwendungsdaten von PSM- und Biozidwirkstoffen dienen als Erfolgsindikatoren:

- Direkt zur Erfolgsbewertung der Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen und
- indirekt für die Bewertung von Gewässerbelastungen.

Für die Erfolgsbewertung von Maßnahmen werden die verwendeten Wirkstoffe, die eingesetzten Mengen und jeweiligen Orte der Anwendung benötigt.

Für ein zielgerichtetes Wasserqualitätsmonitoring sind das Wissen über die eingesetzten Wirkstoffe und Anwendungsinformationen sowie die Eintragspfade unerlässlich. Derzeit finden viele Laboruntersuchungen von PSM-Wirkstoffen und Metaboliten statt, die gar nicht oder nur in vernachlässigbarem Umfang angewendet werden. Andererseits ist es nicht gesichert, dass die bisherigen Untersuchungen sämtliche negativen Beschaffenheitsveränderungen von Gewässern vollständig erfasst haben, da u.U. lokal nicht auf einzelne real eingesetzte Wirkstoffe untersucht wurde.

Die Erhebung lokaler Anwendungsdaten muss wiederholt stattfinden.

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Landwirtschaft):

Maßnahme 01 „Abschätzung PSM-Anwendungsdaten Landwirtschaft“

Derzeit werden die Anwendungsdaten von Pflanzenschutzmitteln rechtlich verpflichtend (gemäß Art. 67 der VO (EG) Nr. 1107/2009 vom 21.11.2009 – umgesetzt in § 11 Pflanzenschutzgesetz vom 06.02.2012) von den Anwendern dokumentiert und für einen definierten Zeitraum vorgehalten. In Trinkwasserschutzgebieten (TWSG) ist eine Dokumentation regulär gem. der jeweiligen WSG-Verordnung nur für die Landwirtschaft vorgegeben.

Eine systematische und zentrale Erfassung der Anwendungsdaten und darauf basierende Aus- und Bewertungen durch Behörden erfolgt nicht und ist auch nicht im Rahmen der PSM-Intensivberatung zur WRRL-Umsetzung vorgesehen.

Sowohl im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP) als auch in Bezug auf erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL in Gebieten mit erhöhten Gewässerbelastungen wird die zentrale Erfassung von Anwendungsdaten diskutiert. Hierbei ist die Zielsetzung, anlassbezogen zielgerichtet auf lokaler Ebene einen Überblick über den Einsatz von PSM zu bekommen, um im Sinne des Risikomanagements zu erfassen, welche PSM in einer Region angewendet wurden.

Derzeit ist unklar ob, und wenn ja, wie einerseits allgemeingültige freiwillige oder verbindliche Regelungen etabliert werden und andererseits bis wann die Behörden in die Lage versetzt werden, die Anwendungsdaten softwaregestützt zu erfassen und auszuwerten. Daher sind kurzfristig Teilschritte und Übergangslösungen erforderlich, die eine anlassbezogene möglichst genaue Abschätzung von lokal eingesetzten Wirkstoffen und den Anwendungsmengen ermöglicht.

Die Anwendungsdaten für das Hessische Ried sollen wie folgt erhoben werden:

1. Hierzu soll in einem ersten Schritt für das Hessische Ried der kulturspezifische Anbau erfasst werden.
 - 1.1. Abfrage über RBV Starkenburg und WBL Hessen
 - 1.2. Prüfung der Datenlage des Statistischen Landesamtes
 - 1.3. Prüfung verfügbarer InVeKoS-Daten.
2. Anschließend werden unter Berücksichtigung der Befundlage des Grundwassermonitorings des HLNUG Pilotregionen identifiziert. Hierbei werden auch die PSM-Intensivberatungsgebiete zur WRRL-Umsetzung im Hessischen Ried berücksichtigt.
3. In einem weiteren Schritt soll von Anwendern von Musterbetrieben in den unter 2. identifizierten Pilotregionen die Umsetzung der Empfehlung von Officialberatung erfragt werden und, soweit möglich, eine Erhebung des konkreten Einsatzes von Wirkstoffen und Anwendungsmengen erfolgen.
 - 3.1. Identifizierung von Musterbetrieben in Pilotregionen unter 2.
 - 3.2. Abfrage ob Beratungsempfehlungen umgesetzt wurden
 - 3.3. Abfrage der kulturbezogenen tatsächlich ausgebrachten PSM-Wirkstoffe und -mengen.

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Landwirtschaft):

Maßnahme 01 „Abschätzung PSM-Anwendungsdaten Landwirtschaft“

4. Anhand der Info zu 1. werden kulturartbezogen die potenziell eingesetzten Wirkstoffe und -mengen anhand der Empfehlungen des Pflanzenschutzdienstes/Offizialberatung abgeschätzt.
5. Weiter wird geprüft, ob regional und so lokal wie möglich Angaben zu Absatzmengen einzelner Wirkstoffe erhoben werden können, um Rückschlüsse auf Einsatzverhalten zu erzielen (Abfrage PSM-Händler, Agrarhandel).
6. Anschließend kann durch Abgleich der Anwendungspotenziale aus der Beratungsempfehlung und der realen Anwendungsinformationen aus den Musterbetrieben eine belastbare gebietsbezogene Abschätzung von Wirkstoffen und Anwendungsmengen erfolgen.
7. Weiter soll die Datenauswertung Aussagen darüber ermöglichen, inwieweit die Beratungsempfehlungen auch mit der tatsächlichen PSM-Anwendungspraxis korreliert.
8. Auf Basis der Erfahrungen wird eine übertragbare Datenerfassungssystematik entwickelt, die auch Hinweise zu sinnvollen und verhältnismäßigen Turnussen der zu wiederholenden Erhebungen und Auswertungen enthalten.

3. Intendierte Wirkung und erwarteter Effekt (ggf. auch Hemmnisse, Sekundärwirkungen, Nachteile)

Spurenstoffe/Spurenstoffgruppe
(bei Einzelstoffen Angabe
der CAS Nummer)

Spurenstoffe/Spurenstoffgruppen sind durch die geplanten Erhebungen herauszufinden.

Erwarteter Effekt
(ggf. auch Hemmnisse,
Sekundärwirkungen, Nachteile)

Regelmäßig erhobene bzw. abgeschätzte Anwendungsdaten ermöglichen eine direkte Bewertung der Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen. Mittels Anwendungsdaten können das Ausmaß von Gewässerbelastungen und Belastungsveränderungen zielgerichtet erfasst werden. Dieses ermöglicht ein effektiveres Wasserqualitätsmonitoring, da einerseits auch alle theoretisch möglichen Stoffeinträge in die Gewässer erfasst werden, andererseits können unnötige Untersuchungen von nicht eingesetzten Wirkstoffen entfallen.

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Landwirtschaft):

Maßnahme 01 „Abschätzung PSM-Anwendungsdaten Landwirtschaft“

4. Umsetzungsebene und Verantwortlichkeit (für dauerhafte Umsetzung sofern notwendig: Verantwortlichkeit für Initiierungsphase)

Umsetzungsebene

Nach einer Abschätzung von Anwendungsdaten in ausgewählten Pilotbereichen erfolgt eine Übertragung der Erhebungs- und Abschätzungssystematik auf alle relevante Gebiete und Bereiche im Hessischen Ried.

Einbettung in einen verstetigten Prozess der Anwendungsdatenerhebung, z. B. im Rahmen des Pestizidreduktionsplans.

Verantwortlichkeit für dauerhafte

Umsetzung

(sofern notwendig:
Verantwortlichkeit für
Initiierungsphase)

Anwendungsdatenerhebung: Pestizidreduktionsplan Hessen
Auswertung der Daten:

Verantwortlich sind die für die Bewirtschaftung der Gewässer verantwortlichen Behörden sowie die zu beteiligenden Akteure oder evtl. im Rahmen des Pestizidreduktionsplans.

5. Betroffene/relevante Akteure (Durchführung; aktive Beteiligung; ...)

Durch die Umsetzung der Maßnahme/ Handlungsempfehlung direkt Betroffene

- Behörden:
 - UWB
 - Pflanzenschutzdienst Hessen beim RP Gießen
 - HLNUG
 - LLH
- Informell und unterstützend:
RBV, WWU, Verbände vku Hessen,
LDEW, DVGW-Landesgruppe, DWA

Benötigter Input zu Ausarbeitung der Maßnahme/ Handlungsempfehlung

| Anwendungsdaten der teilnehmenden Betriebe

6. Aufwand/Kosten

10.000 Euro pro Jahr

7. Kostentragung/Kostenübernahme

Die o. g. Kosten wurden im Rahmen des Dialogforums Spurenstoffe angemeldet und sollten durch Mittel des Projekts durch das Land Hessen bereitgestellt werden.

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Landwirtschaft):

Maßnahme 01 „Abschätzung PSM-Anwendungsdaten Landwirtschaft“

8. Konkretisierungsschritte mit Zeitrahmen

innerhalb der AG3 und innerhalb des Stakeholderforums

1. Für das Hessische Ried muss der kulturspezifische Anbau erfasst werden.
 - 1.1. Abfrage über RBV Starkenburg und WBL Hessen
 - 1.2. Prüfung der Datenlage des Statistischen Landesamtes
 - 1.3. Prüfung verfügbarer InVeKoS-Daten.
2. Anschließend werden unter Berücksichtigung der Befundlage des Grundwassermonitorings des HLNUG Pilotregionen identifiziert. Hierbei werden auch die PSM-Intensivberatungsgebiete zur WRRL-Umsetzung im Hess. Ried berücksichtigt.

Finalisierung des Maßnahmensteckbriefs bis zur Schlussveranstaltung im September 2022, danach teilweise Umsetzung über Pestizidreduktionsplan Hessen.

für dauerhafte Umsetzung (ggf. inkl. Initiierungsphase)

1. Von Anwendern von Musterbetrieben in den unter 1.1 identifizierten Pilotregionen soll die Umsetzung der Empfehlung von Officialberatung erfragt werden und soweit möglich eine Erhebung des konkreten Einsatzes von Wirkstoffen und Anwendungsmengen erfolgen.
 - 1.1. Identifizierung von Musterbetrieben in Pilotregionen unter 2.
 - 1.2. Abfrage ob Beratungsempfehlungen umgesetzt wurden
 - 1.3. Abfrage der kulturbezogenen tatsächlich ausgebrachten PSM-Wirkstoffe und -mengen.
2. Anhand der Informationen zu 1. werden kulturartbezogen die potenziell eingesetzten Wirkstoffe und -mengen anhand der Empfehlungen des Pflanzenschutzdienstes/ Officialberatung abgeschätzt.
3. Weiter wird geprüft, ob regional und so lokal wie möglich Angaben zu Absatzmengen einzelner Wirkstoffe erhoben werden können, um Rückschlüsse auf Einsatzverhalten zu erzielen (Abfrage PSM-Händler, Agrarhandel).
4. Anschließend kann durch Abgleich der Anwendungspotenziale aus der Beratungsempfehlung und der realen Anwendungsinformationen aus den Musterbetrieben eine belastbare gebietsbezogene Abschätzung von Wirkstoffen und Anwendungsmengen erfolgen.

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Landwirtschaft):

Maßnahme 01 „Abschätzung PSM-Anwendungsdaten Landwirtschaft“

5. Weiter soll die Datenauswertung Aussagen darüber ermöglichen, inwieweit die Beratungsempfehlungen auch mit der tatsächlichen PSM-Anwendungspraxis korreliert.
6. Auf Basis der Erfahrungen wird eine übertragbare Datenerfassungssystematik entwickelt, die auch Hinweise zu sinnvollen und verhältnismäßigen Turnussen der zu wiederholenden Erhebungen und Auswertungen enthalten.

9. Verantwortliche in der AG

Benennung einer/mehrerer Person/en als primäre/primärer „Kümmerer/-in“ für die Maßnahme sowie weiterer verantwortlicher Personen.

Arnd Allendorf

Hessenwasser

Arnd.allendorf@hessenwasser.de

Aufgabe: Ansprechpartner

Dr. Willi Billau

Hessischer Bauernverband

Billau.starkenbourg@agrarpower.de

Aufgabe: Ansprechpartner

Dr. Christian Hillnhütterer

RP Gießen

Christian.hillnhuetter@rpgi.hessen.de

Aufgabe: Ansprechpartner

Dr. Sandra Kruse

HMUKLV

Sandra.kruse@umwelt.hessen.de

Aufgabe: Ansprechpartner

Pia Skroch

Industrieverband Agrar

Skroch.iva@vci.de

Aufgabe: Ansprechpartner